

Die Sicht des Raiffeisen Chefökonomen

Schöllen statt Winkelried



Gross war die Erleichterung in der Schweiz, als am Freitag, 14. November, die Kunde über eine Einigung im Zollstreit aus den USA eintraf. Die Kuh war damit vom Eis. Nach gut drei Monaten, in denen ein prohibitiv hoher Zollsatz von 39% für einen Grossteil der Schweizer Exporte in die USA galt, dürfte dieser Satz nach Bereinigung der Detailbestimmungen in Kürze auf ein moderateres Niveau von 15% sinken. Dennoch gab es grosse und heftige Kritik aus gewissen Kreisen.

Kapitulation oder Schadensbegrenzung?

Von Kapitulation war die Rede und es stand der Vorwurf im Raum, die Schweiz habe erst gar nicht gekämpft. Ob dies zutrifft, lässt sich kaum verifizieren. Die Schweiz hat wohlweislich im Hintergrund verhandelt und nicht in aller Öffentlichkeit. Denn der amerikanische Präsident reagiert bekanntlich schnell gereizt und schlägt dann mit unverhältnismässigen Mitteln zurück. So geschehen im Fall Kanada, als ein harmloses Video über den Freihandel Donald Trump derart verärgerte, dass er die Zollsätze für kanadische Güter kurzerhand um weitere 10 Prozentpunkte zu den bereits bestehenden 35% erhöhte.

Wunschdenken versus Pragmatismus

Wer von der Schweiz verlangt, sie hätte heroisch kämpfen sollen, verkennt die Realität. Das US-Güterhandelsvolumen ist mehr als zehnmal so gross wie das der stark handelsorientierten, aber kleinen Schweiz. Und gemessen am Bruttoinlandprodukt sind die USA sogar über dreissigmal grösser. Wiederholt vorgesetzte Vergeltungsmassnahmen wie etwa Importzölle auf amerikanischen Whiskey oder Harley-Davidson-Motorräder wären für die USA kaum mehr als ein Ärgernis, aber sicher kein wirksames Druckmittel und damit auch keine intelligente Verhandlungsstrategie. Die Anerkennung der Realität ist zuweilen bitter, aber ganz gewiss zielführender. Oder würden Sie etwa Mike Tyson einfach eine reinhauen?

Wenn selbst viel mächtigere Handelspartner wie die EU oder Japan klein beigegeben und sich dem amerikanischen Druck beugen, wie hätte ausgerechnet die Schweiz einen erfolgreichen Handelskampf führen sollen? Pragmatismus ist gefragt. Genau diesen haben die Unternehmenschefs der Schweiz bei ihrem geschichtsträchtigen Besuch im Oval Office von

Trump bewiesen. Auch sie wurden kritisiert. Dabei haben sie nur früher als die offizielle Schweiz realisiert, dass sich die politischen Rahmenbedingungen radikal verändert haben.

Zeit gewinnen

Mit der Übereinkunft gewinnt die Schweiz Zeit. Darin liegt ein Wert per se. Dinge können sich verändern. Wohingegen kein Abkommen geheissen hätte, dass die Zölle weiter Schaden anrichten. Jeder zusätzliche Monat mit prohibitiv hohen Zöllen von 39% bedeutet, dass bei den betroffenen Produkten die US-Nachfrage vermehrt auf andere Güter ausweicht und einige Güterhersteller in existenzielle Probleme geraten. Dass bei einem Zoll-Deal die Zeit für die Schweiz arbeitet, zeigt die Episode mit Brasilien. Verärgert über das Vorgehen der brasilianischen Justiz gegen Ex-Präsident Bolsonaro hat Trump die Zölle für brasilianische Importe im Sommer auf 50% angehoben. Doch per Mitte November hat er jegliche Zölle auf Rindfleisch, Kaffee und verschiedene Früchte aus Brasilien und anderen Ländern wieder aufgehoben, da die gestiegenen Lebensmittelpreise wachsenden Unmut in der amerikanischen Bevölkerung erzeugen und die Zustimmungsraten für den US-Präsidenten in den Keller sinken lassen. Früher oder später wird Donald Trump von seinen eigenen Fehlern eingeholt werden und er wird lernen, dass Zölle nicht die Lösung aller Probleme sind, sondern gleichzeitig neue heraufbeschwören. Die Zeit arbeitet in diesem Sinne für die Schweiz, etwa wenn sich herausstellen sollte, dass die reziproken Zölle widerrechtlich sind.

Kein Schönheitspreis

Verständlich ist der Frust über die offensichtliche Erpressung der Schweiz. Doch es gilt kühlen Kopf zu bewahren und sich nicht von Emotionen leiten zu lassen. Emotionen sind bei Verhandlungen selten ein guter Ratgeber. Als kleines, exportorientiertes Land hat die Schweiz nun mal die schlechteren Karten. Immerhin reduziert die Schweiz mit dem Zoll-Deal die Belastung für die Exportwirtschaft auf ein Niveau, mit dem diese zurechtkommt. Aufgrund der Zollbefreiung von Pharmaprodukten und vielen Chemikalien beträgt der effektive Zollsatz für die Schweiz sogar «nur» rund 7%, einer der niedrigsten durchschnittlichen US-Zollsätze aller grösseren Volkswirtschaften. Durch die Aufhebung der Importzölle auf Kaffee, der für fast zwei Fünftel der

Schweizer Nahrungsmittelexporte verantwortlich ist, dürfte der effektive Zollsatz letztlich sogar noch etwas tiefer liegen.

Schöllenen statt Winkelried

Für die diversen Zugeständnisse und auch die Art und Weise, wie der Deal zustande kam, dürfte die Schweiz gewiss keinen Schönheitspreis gewinnen. Aber das ist sekundär. Die Schweiz hat zu lange eine Politik des Musterknaben verfolgt. Sie hat ohne Not die strengeren Bankenvorschriften Basel III vor gewichtigen Konkurrenz-Finanzplätzen wie USA, EU oder UK umgesetzt, sie hat vorschnell auch die OECD-Mindestbesteuerung eingeführt, bevor klar war, ob diese zum globalen Standard wird. Zwei Drittel der Staaten weltweit haben die OECD-Steuer bis heute nicht umgesetzt. Diese Überkorrektheit hat die eigene Konkurrenzfähigkeit völlig unnötig geschwächt. Von dieser Politik muss sich die

Schweiz verabschieden und wieder vermehrt Cleverness in den Vordergrund stellen. Und dazu gehört ganz bestimmt nicht, dass sie im US-Zollstreit den Winkelried spielt. Viel eher sollte sich die Schweiz bei den Versprechungen gegenüber der Regierung Trump an einer anderen Sage orientieren: Die Urner haben nach dem Pakt mit dem Teufel zuerst einen Geissbock über die Teufelsbrücke in der Schöllenen geschickt.



Fredy Hasenmaile

Chefökonom
Raiffeisen Schweiz

Herausgeber

Raiffeisen Schweiz
Economic Research
The Circle 66
8058 Zürich-Flughafen
economic-research@raiffeisen.ch

Internet

raiffeisen.ch/wohnen
raiffeisen.ch/anlegen

Publikationen

Erfahren Sie in unseren Publikationen unsere aktuelle Sicht auf die Finanzmärkte
raiffeisen.ch/maerkte-meinungen

Beratung

Kontaktieren Sie Ihren Anlageberater oder Ihre lokale Raiffeisenbank
raiffeisen.ch/web/ihre+bank+vor+ort

Rechtliche Hinweise

Dieses Dokument dient ausschliesslich allgemeinen Werbe- sowie Informationszwecken und ist nicht auf die individuelle Situation des Empfängers abgestimmt. Der Empfänger bleibt selbst für entsprechende Abklärungen, Prüfungen und den Bezug von Spezialisten (z. B. Steuer-, Versicherungs- oder Rechtsberater) verantwortlich. Erwähnte Beispiele, Ausführungen und Hinweise sind allgemeiner Natur, welche im Einzelfall abweichen können. Aufgrund von Rundungen können sich sodann Abweichungen von den effektiven Werten ergeben.

Dieses Dokument stellt weder eine Anlageberatung resp. persönliche Empfehlung noch ein Angebot, eine Aufforderung oder Empfehlung zum Erwerb oder zur Veräußerung von Finanzinstrumenten dar. Das Dokument stellt insbesondere keinen Prospekt und kein Basisinformationsblatt gemäss Art. 35 ff. bzw. Art. 58 ff. FIDLEG dar. Die allein massgeblichen vollständigen Bedingungen sowie die ausführlichen Risikohinweise zu den erwähnten Finanzinstrumenten sind in den jeweiligen rechtsverbindlichen Verkaufsdokumenten (z. B. [Basis-]Prospekt, Fondsvertrag, Basisinformationsblatt (BIB) oder Jahres- und Halbjahresberichte) enthalten. Diese Unterlagen können kostenlos bei Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, Raiffeisenplatz, 9001 St.Gallen oder unter raiffeisen.ch bezogen werden. Finanzinstrumente sollten nur nach einer persönlichen Beratung und dem Studium der rechtsverbindlichen Verkaufsdokumente sowie der Broschüre «[Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten](#)» der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) erworben werden. Entscheide, die aufgrund dieses Dokuments getroffen werden, erfolgen im alleinigen Risiko des Empfängers. Aufgrund gesetzlicher Beschränkungen in einzelnen Staaten richten sich diese Informationen nicht an Personen mit Nationalität, Sitz oder Wohnsitz eines Staates, in welchem die Zulassung von den in diesem Dokument erwähnten Finanzinstrumenten oder Finanzdienstleistungen beschränkt ist. Bei den aufgeführten Performancedaten handelt es sich um historische Daten, aufgrund derer nicht auf die laufende oder zukünftige Entwicklung geschlossen werden kann.

Das vorliegende Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese widerspiegeln Einschätzungen, Annahmen und Erwartungen von Raiffeisen Schweiz zum Zeitpunkt der Erstellung. Aufgrund von Risiken, Unsicherheiten und anderen Faktoren können die künftigen Ergebnisse von den zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Entsprechend stellen diese Aussagen keine Garantie für künftige Leistungen und Entwicklungen dar. Zu den Risiken und Unsicherheiten zählen unter anderem die im [Geschäftsbericht der Raiffeisen Gruppe](#) beschriebenen Risiken und Unsicherheiten.

Raiffeisen Schweiz sowie die Raiffeisenbanken unternehmen alle zumutbaren Schritte, um die Zuverlässigkeit der präsentierten Daten und Inhalte zu gewährleisten. Sie übernehmen aber keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Dokument veröffentlichten Informationen und haften nicht für allfällige Verluste oder Schäden (direkte, indirekte und Folgeschäden), die durch die Verteilung und Verwendung dieses Dokumentes oder dessen Inhalts verursacht werden. Insbesondere haften sie nicht für Verluste infolge der den Finanzmärkten inhärenten Risiken. Die in diesem Dokument geäußerten Meinungen sind diejenigen von Raiffeisen Schweiz zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Raiffeisen Schweiz ist nicht verpflichtet, dieses Dokument zu aktualisieren. In Bezug auf allfällige, sich ergebende Steuerfolgen wird jegliche Haftung abgelehnt. Das vorliegende Dokument darf ohne schriftliche Genehmigung von Raiffeisen Schweiz weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt und/oder weitergegeben werden.